



Informationen aus dem Bereich Verkehr

Ausgabe 136

30. März 2021

1. Unklare Position Großbritanniens zu ehemaligen Verkehrssicherheitszielen

Großbritannien will eine eigene Regelung zu verkehrsspezifischen Sicherheitsthemen einführen, weiß aber auch darum, dass dann unter anderem von der Industrie, den Verantwortungsträgern und sonstigen mit Verkehrsthemen beschäftigten Stellen zwei möglicherweise unterschiedliche Regelungen zu beachten sind. Eine klare Absichtserklärung in dieser Angelegenheit würde derzeit fehlen.

Quelle: ETSC v. 27.02.21

K. L.

2. Aus dem Ausland

Bozen wird ab Juli 2021 seine Umweltzone verschärfen. Ab dann dürfen Dieselfahrzeuge der Abgasnorm Euro 0-4 und Benzinfahrzeuge der Euronorm 0-1 nicht mehr in das Stadtgebiet einfahren. Ab dem 01. Januar gibt es für Reisen nach Russland ein 16 Tage gültiges elektronisches Visum, das 40 Dollar kostet. Einladungen, Hotelreservierungen oder ähnliches sind dann nicht mehr nötig. Tschechien stellt um auf eine E-Vignette. Diese kann auch online erworben werden.

Quelle: ÖAMTC v. 29.01.2021

K. L.

3. Ausgerutscht auf Streugut

Rutscht eine Radfahlerin auf Streugut aus, dass gegen Glatteis gestreut wurde, steht ihr kein Schadensersatz zu, wenn sie auf diesem ausrutscht. Immerhin sei Ende März durchaus noch mit Nacht- oder Bodenfrost zu rechnen und da würde auf Radwegen liegendes Streugut durchaus noch von Schneefällen oder Eisbildungen ausgehende Gefahren mildern.

Quelle: OLG Schleswig-Holstein, Beschl. v. 10.09.20; Az. /U25/19; ADAC v. 29.01.21

K. L.

4. Im Wohnmobil übernachten auf Pkw-Parkplatz

In einem Wohnmobil auf einem Pkw-Parkplatz zu übernachten ist nach einem Urteil des OLG Schleswig-Holstein nicht zulässig. Im verhandelten Sachverhalt hatte eine Wohnmobilmfahrerin sich für eine Nacht auf einem Parkplatz für Pkw gestellt, da die offiziellen Wohnmobilstellplätze alle belegt waren. Dies stelle eine Ordnungswidrigkeit dar.

Quelle: OLG Schleswig-Holstein, Urt. v. 15.06.20; Az. 1Ss-OWi183/19; ADAC v. 29.01.2021

K. L.

5. Feinstaubbelastung führt zu vielen Toten

Nach einer amerikanischen Studie konnte man einen Zusammenhang herstellen zwischen dem Anstieg der Feinstaubbelastung um 5% und den 9.700 zusätzlichen vorzeitigen Todesfällen in den USA, wobei vornehmlich ältere Menschen davon betroffen seien. Diese Todesfälle würden der US-Wirtschaft 89 Milliarden US-Dollar kosten.

Quelle: Airquality US v. 20.01.2021

K. L.

6. Zwischen Schulter und Ohr eingeklemmtes Handy

Auch das zwischen Schulter und Handy eingeklemmte Handy erfüllt den Tatbestand der unzulässigen Nutzung eines Mobiltelefons, wenn dieses während der Fahrt genutzt wird.

Quelle: OLG Köln, Urt. v. 04.12.2021; Az. III-1RBs347/20; Juris v. 21.01.21

K. L.

7. Lkw-Einfahrt nach Kent braucht Genehmigung

Für Lkw, die von britischer Seite in die britische Grafschaft Kent einfahren wollen, muss zuvor eine Genehmigung (Kent Access Permit) eingeholt werden. Kann diese bei Kontrollen nicht vorgezeigt werden, muss ein Bußgeld in Höhe von 350 Euro bezahlt werden. Diese Kent-Genehmigung ist 24 Stunden gültig und dient dazu, dass alle Dokumente für die EU-Einfuhrkontrolle vorhanden sind.

Quelle: Eurotransport v. 20.02.21

K. L.

8. Fahrtenbuchaufgabe für Ordnungswidrigkeit bei Probefahrt

Einem Fahrzeughalter darf eine Fahrtenbuchaufgabe erteilt werden, wenn er für eine während einer Probefahrt begangene Ordnungswidrigkeit den verantwortlichen Fahrer nicht benennen kann. Im vorliegenden Fall hatte ein Motorradeigentümer sein Zweirad verkaufen wollen. Angeblich seien mehrere Personen als Verkaufsinteressenten mit dem Motorrad unterwegs gewesen, deren Namen er aber nicht mehr kenne. Einer von denen fuhr dann 21 km/h innerhalb geschlossener Ortschaften zu schnell. Da der Halter den Fahrer nicht benennen konnte, darf ihm, dem Halter, für sechs Monate die Führung eines Fahrtenbuches auferlegt werden.

Quelle: VG Gelsenkirchen, Beschl. v. 04.01.21; Az. 14L1707/20; Juris v. 15.01.21

K. L.

9. Niqab-Verbot für Autofahrerin

Eine Autofahrerin darf während der Fahrt kein Niqab tragen, auch wenn sie dieses aus religiösen Gründen vornimmt.

Quelle: VG Gelsenkirchen, Beschl. v. 08.01.21; Az. 14L1537/20; Juris v. 15.01.21

K. L.

10. Ausnahmegenehmigung für die Nutzung von Funkgeräten

Für die Nutzung von Funkgeräten zur Verbesserung der Verkehrssicherheit ist eine generelle Ausnahmegenehmigung seitens des Ministeriums für Verkehr des Landes NRW erteilt worden. Dies würde beispielhaft für Schwertransporte, Fahrschulen oder auch für Fahrer im Güterverkehr gelten, wenn diese vor Gefahren warnen. Dies würde nur dann zulässig sein, wenn nicht auf andere Kommunikationsmittel zurückgegriffen werden kann.

Quelle: Schreiben des Verkehrsministeriums NRW v. 27.07.20; Az. IIB222-23

K. L.

11. Überholen einer Kolonne

Wer eine Kolonne überholt, muss sicher sein, dass aus dieser Kolonne wiederum keiner zum Überholen ansetzt. Im vorliegenden Fall folgten 12 Fahrzeuge einem Traktor. Das letzte Fahrzeug fing dann von hinten an zu überholen und schaltete sein Warnblinklicht ein. Ein weiteres Fahrzeug aus dieser dem Traktor folgenden Kolonne wollte dann auch zum Überholen ansetzen und prallte mit dem anderen Fahrzeug zusammen. Der Tenor des Urteils: „Wer eine Kolonne überholt, muss sicher sein, dass keiner der Vorfahrenden das ebenfalls unternehmen will.“

Quelle: OLG Schleswig, Urt. v. 30.01.20; Az. 7U210/19

K. L.

12. Verkehrssicherheitskommunikation

Eine Untersuchung der BAST hat ergeben, dass Verkehrssicherheitskommunikation über die klassischen Medienangebote nicht mehr ausreichen wird bzw. nicht mehr ausreicht. Soziale Netzwerke werden in allen Altersgruppen genutzt. Youtube, Facebook und Instagram haben die höchsten Nutzungswerte, verteilt über alle Altersgruppen. Die Untersuchungsergebnisse belegen, dass „in allen Zielgruppen Potential für eine Ansprache über Influencer gegeben ist“. Aus diesem Grunde sollte mit Influencern zusammengearbeitet werden.

Quelle: BAST, Forschung kompakt, v. 15.01.2021

K. L.

13. Autonomes Fahren soll Verkehrssicherheit stärken

Die Bundesregierung geht davon aus, dass durch autonomes Fahren die Verkehrssicherheit eine wesentliche Verbesserung erfahren wird. Immerhin seien 90 % aller Verkehrsunfälle auf menschliches Fehlverhalten zurückzuführen. Zeitersparnis, Nachhaltigkeit und Stärkung des Wirtschaftsstandortes Deutschland seien ebenfalls gegeben.

Quelle: Drucksache des Bundestages 19/25626 als Antwort der Bundesregierung

K. L.

14. Niederlande hat Bußgelder erhöht

Niederlande hat die Bußgelder angehoben:

- Park- und Halteverstöße ab 100 Euro (bei Ahndung durch Polizei)
- Rotlichtverstoß 250 Euro
- Überfahren der durchgezogenen Linie 250 Euro
- Telefonieren am Steuer ohne Freisprecheinrichtung 250 Euro
- 15 km/h zu schnell i.g.O. 139 Euro, a.g.O. 133 Euro, auf BAB 123 Euro
- 25 km/h zu schnell i.g.O. 267 Euro, a.g.O. 252 Euro, auf BAB 235 Euro

Wird das Bußgeld nicht rechtzeitig gezahlt, erhöht sich der Betrag beim ersten Mal um 50%, beim zweiten Mal um 100 %.

Quelle: ADAC v. 11.01.2021

K. L.

15. Anzahl der getöteten Fußgänger in USA gestiegen

In den letzten 10 Jahren sind 45% mehr Fußgänger bei Verkehrsunfällen getötet worden als in den 10 Jahren zuvor. Bei der Analyse dieser Personen konnte man feststellen, dass vornehmlich ältere Menschen, „black or african American“ oder „American Indian or Alaska Native people“ davon betroffen waren.

Quelle: PBIC US v. 24.03.21

K. L.

16. Flucht vor Polizei kann verbotenes Rennen sein	
Die mit überhöhter Geschwindigkeit vorgenommene Flucht vor der Polizei kann den Straftatbestand eines verbotenen Kraftfahrzeugrennens darstellen. Das Ziel einer erfolgreichen Flucht wäre vergleichbar dem Wettbewerbselement eines klassischen Rennens.	
Quelle: LG Osnabrück, Urt. v. 01.03.21; Az. 13NS16/20	Chr.B.
17. Fahrerlaubnisprüfung seit 17 Jahren	
Seit 17 Jahren oder zum 192. Mal hat ein 50-Jähriger in Polen versucht, seine theoretische Fahrerlaubnisprüfung abzulegen und ist jedes Mal gescheitert. Insgesamt scheitern in Polen über 50 Prozent der Prüflinge beim ersten Mal. Bei der praktischen Prüfung fallen dann noch einmal etwa 40 Prozent durch.	
Quelle: Fahrschule online v. 26.03.21	K. L.
18. 2155 Verkehrsunfälle mit E-Scootern in 2020	
Bei 2155 Verkehrsunfällen mit E-Scootern sind im Jahr 2020 fünf Menschen getötet worden, 386 wurden schwer verletzt und 1907 leicht. Gut ein Drittel waren Zusammenstöße mit Pkw.	
Quelle: Auto-Medienportal v. 26.03.21	K. L.
19. Pedelec-Boom	
Im Jahr 2020 wurden 5,04 Millionen Fahrräder und Pedelecs verkauft (+16.09%). Der Pedelec-Anteil daran beträgt 1,95 Millionen (38,7%). Im Vergleich zum Vorjahr stellt dies eine Steigerung von 43,4 % dar. Folgende Aufteilung lässt sich bei den Pedelecs feststellen: E-Trekking 35,5%; E-MTB 30%; E-City / Urban 28%.	
Quelle: ZIV und Velostrom v. 16.03.21	K. L.
20. E-Bike ohne Kette, Riemen oder Kardan	
Ein neuartiger Antrieb ist für ein E-Bike entwickelt worden. Mittels patentierter Hydraulik wird die Kraft der Pedale auf das Hinterrad übertragen	
Quelle: E-Bike News v. 08.03.21	K.L.
21. Radfahrerunfälle zu 20% bei Dunkelheit	
Eine Untersuchung des DEKRA hat ergeben, dass ein Großteil der Fahrradunfälle sich bei Dämmerung oder Dunkelheit ereigneten.	
Quelle: Verkehrserziehung v. 03.03.21	K. L.

Haftungsausschluss

Die Herausgeber der Infoschrift „Informativ“ haben den Newsletter mit großer Sorgfalt erstellt. Alle Inhalte sind zur allgemeinen Information bestimmt und stellen keine geschäftliche, rechtliche oder sonstige Beratungsdienstleistung dar. Die Verkehrswacht Münster und damit auch der Herausgeber von „Informativ“ übernehmen keine Gewähr und haften auch nicht für etwaige Schäden materieller oder ideeller Art, die durch Nutzung der Informationen verursacht werden. Für die Inhalte von verlinkten Internetseiten sind die Herausgeber nicht verantwortlich. Für die Angebote Dritter wird keine Haftung übernommen. Etwaige Abmeldungen vom Newsletter, Rückfragen, Anregungen oder auch Anmeldungen für den Bezug sind an die unten angegebene E-Mail-Adresse zu senden. Dieser Newsletter ist im Internet unter folgendem Link abrufbar:

<https://www.verkehrswacht-muenster.de/index.php?id=2663>